

1.6.2. Der Erhalt der Handlungsfähigkeit einer ausreichenden Zahl von durchsetzungsfähigen Menschen muß sichergestellt werden.

Um die Wichtigkeit der Existenz UND HANDLUNGSFÄHIGKEIT von Männer und Frauen, MIT ARSCH in der Hose, zu beweisen wird auf das folgende Thema hingewiesen:

Anlage 5

Seit einigen Jahren sind die Georgia Guidestones ziemlich bekannt.

Es hat sich bei den Menschen, die NICHT nachplappern, sondern selber denken, die Überzeugung durchgesetzt, daß diese Guidestones einen geplanten Massenmord von sieben bis neun MILLIARDEN MENSCHEN ankündigen!

Nach Aussage der Guidestones soll die Weltbevölkerung dauerhaft unter fünfhundert Millionen Menschen gehalten werden. Dieses Ziel kann nur durch MASSENMORD erreicht werden.

Ob es zur Durchführung dieses Massenmordes kommt, ist noch unklar. Vor dem Hintergrund des Oben nachgewiesenen Massenmordes durch CHEMO-Therapie und der ansonsten offensichtlich „üblichen Massenmorde“ muß darauf hingewiesen werden, daß die dafür Verantwortlichen nur in ihren Macht-/ Einflußstellungen bleiben können, wenn es gelingt die Tatsache des/ der Massenmorde nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen.

Dazu ist es z.B. erforderlich, Menschen, die diese Massenmorde nachweisen können, so zu kriminalisieren, daß diese von den Lügenmedien leicht verschwiegen und / oder unglaubwürdig gemacht werden können.

1.7. Es gibt bereits Erfolgserlebnisse

An dieser Stelle soll von einem Erfolgserlebnis aus dem Amtsgericht Pinneberg berichtet werden. Es ging um den angeblich berüchtigten Handzettel, der den Landrat Stolz angeblich so wüst beleidigt haben soll. Von dem derzeitig aktuellen Handzettel (**Anlage 17**) wird die Seite beigefügt, die das kleine Heft von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“ anpreist.

Wenn Sie sich die „Hanno Beck Seite“ anschauen, also die Seite, die sich mit Medizin befaßt, dann kann das gleiche passieren, wie vor dem AG Pinneberg im Verfahren 74 C 154/ 17. Der Anwalt des Klägers, forderte in der mündlichen Verhandlung ein Ordnungsgeld von fünfzigtausend Euro. Das tat er nicht bei seinem Schlußwort, sondern sehr deutlich während der Verhandlung. Seine Forderung war gar nicht zu überhören

Vergleicht man dieser Forderung von 50.000 Euro mit den verhängten 1500 Teuro Strafe, dann ist die verhängte Strafe einfach lächerlich!

Die „Verkleinerung“ der gewünschten/ befohlenen Strafe fand statt, nachdem ich die Richterin gebeten hatte, den Handzettel umzudrehen und die zweite Seite auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin mir sicher: Die Richterin kannte diese Seite nicht! Das war an ihrem Gesichtsausdruck eindeutig ablesbar. Sie hatte keinen wirklichen Überblick über die Zusammenhänge und hatte bisher gar nicht zur Kenntnis genommen, in welchem Umfeld die Provokationen des bewußt ungesetzlich handelnden Landrates erfolgt sind.

Kann es sein, daß diese Richterin, zu Beginn des genannten Verfahrens, meine Provokationen des Landrates so falsch interpretiert hatte, daß sie nicht fähig war, die Lebenswirklichkeit zu erkennen? Meine freundliche Bitte, die zweite Seite des Handzettels zur Kenntnis zu nehmen, hat sie wahrscheinlich geweckt!

Die Welt ist eindeutig noch nicht verloren; nur ist die Gefahr eindeutig nicht gebannt!

2.0. Das Beste kommt mal wieder am Schluß!

Nachweis des bewußten UNRECHTES im URTEIL vom Landgericht Itzehoe vom 22.12.2021 (**Anlage 2**)

Ausarbeitungen sollten immer mit einem „Knaller“ abschließen. Genau das wird auch bei dieser Verfassungsbeschwerde gelingen.

Dazu ist es ausreichend, das Urteil des Landgerichtes Itzehoe mit Verstand zu lesen.

Auf der Seite 2 des Urteils steht im ersten Absatz:

- „Die Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft werden verworfen.“ (Zitat Ende)
- Mit dieser Zusammenfassung hat der Richter Dr. Neelmeier seine gesamten weiteren Ausführungen als eindeutiges Unrecht gekennzeichnet.
- Auf der Seite 13 des Urteils schreibt der Richter im zweiten Absatz von Oben den folgenden Unsinn (Zitat Anfang): „Der Angeklagte hat sich in der Berufungshauptverhandlung ausdrücklich zu drastischen Folter- und Mordaufrufen bekannt.“ (Zitat Ende)
- **Würde dieser Unsinn den Tatsachen entsprechen, dann wäre das Verwerfen beider Berufungen einfach nur klares Unrecht!**
- Um zusammenzufassen, was der Beschwerdeführer in der Hauptverhandlung getan hat, wird das mit den folgenden Worten geschildert:
 - Unser Staatssystem ist völlig verrottet.
 - Änderung und nachträgliche Einführung von Gesetzen ist erforderlich, was rechtlich zulässig ist, weil es beim Nürnberger Tribunal genauso gehandhabt wurde.
 - Im Angesicht eines noch nicht beendeten CHEMO-Massenmordes ist Anwendung nachträglich in Kraft gesetzter Gesetze zulässig.
 - Es sind Exempel zu schaffen, die so krachen, daß die die nächsten zehntausend Jahre nicht vergessen werden können!
- Hat der Richter Neelmeier, als Volljurist keine Ahnung davon, daß Staaten das Recht haben, die Todesstrafe zur Ausführung zu bringen, wenn diese Strafe im Gesetz vorgesehen ist?

- Nennt der Richter Neelmeier eine erforderliche Anwendung der Todesstrafe einen MORD?
- Kann der Richter Neelmeier tatsächlich einen Aufruf zur Abschaffung eines Massenmordes, der weltweit schon weit über zwei Milliarden Menschen das Leben gekostet hat, nicht erkennen?
- Hält der Richter deshalb den Aufruf zur erneuten Einführung der Todesstrafe für einen MORDAUFRUF????
- Kennt der Richter Neelmeier, als Volljurist, den Unterschied zwischen Folter und der Schaffung von Exempeln?
 - Folterer haben i.d.R. Spaß an ihrer Tätigkeit.
 - Deshalb weiten die ihre Foltermethoden auch ständig aus, um auf diese Weise den „Kick“ zu erhalten und/oder zu vergrößern.
 - Im Gegensatz zur Folter darf das „Schaffen von Exempeln“ ganz eindeutig keinen Psychopathen überlassen werden!
 - Dadurch würden die Exempel nämlich restlos entwertet und der Zweck der Exempel damit in das Gegenteil verwandelt werden!
 - Muß man einem Richter Neelmeier solche Feinheiten tatsächlich erklären?
 - Wenn ja, warum hat er danach nicht gefragt und Frage und Antwort ins Protokoll aufgenommen?
 - Hat der Richter Neelmeier tatsächlich so wenig Bodenhaftung?
 - Mit Bodenhaftung hätte der Richter Neelmeier begreifen müssen, daß die Schaffung von Exempeln, die zehntausend Jahre nicht vergessen werden können, sich wahrscheinlich als schwer lösbares Problem erweisen könnte. Mit einer solchen Feststellung hätte er sich beim Beschwerdeführer Respekt erarbeitet.

- Die weiteren Auslassungen auf Seite 13, Absatz 2 des Urteils entsprechen auch nicht den Tatsachen. (Zitat Anfang); „Die Einlassung des Angeklagten, er wolle einen umfassenden „Systemwechsel“ herbeiführen, und anschließend mit Folter und Mord über die Träger des derzeitigen Gesellschaftssystems zu Gericht sitzen, ...“ (Zitat Ende)

Der hier zitierte Auszug entspricht nicht mal im Ansatz den Fakten!

- Würde der Beschwerdeführer über Täter, wie den Landrat Stolz, selber zu Gericht sitzen wollen, dann wäre er nicht besser als genau dieser Landrat Stolz! Somit wäre ein Systemwechsel sinnlos.
- Ein Richter Neelmeier hätte das begreifen müssen!
- Die Tatsache, daß dieser behauptete Schwachsinn nicht im Protokoll aufgenommen worden ist, was bei der Bodenlosigkeit der vom Richter Neelmeier aufgestellten Verleumdung unbedingt erforderlich gewesen wäre, wenn entsprechende Äußerungen des Beschwerdeführers den Tatsachen entsprochen hätten, beweist, daß die zitierten Behauptungen reine Erfindungen oder vorsätzliche Fehlinterpretationen sind!
- Der Herr Richter möchte doch mal nachweisen, wo das steht! Mögliche Quellen werden in den folgenden Ausführungen noch genannt werden.
- Der hier nachgewiesene Unsinn in der Begründung des Landgerichtsurteils vom 22.12.2021 beweist die Ungesetzlichkeit dieses Urteils!

- Das Zitat von Seite 13, zweiter Absatz von Oben, des Urteils geht wie folgt weiter:
 - „... zeigt aus Sicht der Kammer anschaulich, dass der Angeklagte seine Angriffe auf die Ehre des Zeugen Stolz ganz überwiegend mit dem Ziel geführt hat, auf Kosten dieses Zeugen seiner Verachtung für die Gesellschaftsordnung freien Lauf zu lassen.“ (Zitat Ende)

Was für ein Unsinn! Der Begriff „Verachtung“ steht in enger Verbindung mit einer Lebenseinstellung, die nach Rache schreit. Rache ist an sich völlig unproduktiv und kann zu keiner tragfähigen Lösung führen.

Ganz im Gegenteil, der Wunsch nach Rache vernebelt die Denkfähigkeit und verhindert dadurch zwangsläufig das Auffinden gangbarer Auswege.

Der Richter Neelmeier liegt mit seiner Meinung mal wieder völlig daneben.

Es ging zu keinem Zeitpunkt um Rache, sondern ausschließlich darum, einen Weg zu finden, das System zu zwingen, seine Ungesetzlichkeiten offensichtlich werden zu lassen.

Um noch deutlicher zu werden: Der Beschwerdeführer kennt viele Lebenslügen der Welt, in der wir leben. Das „Belasten“ dieser Lebenslügen eröffnet die Wege, daß Problem „Henning von Stosch“ ständig größer werden zu lassen.

Dieses Ziel wurde in der Zwischenzeit voll umfänglich erreicht.

- Die offensichtlichen Bodenlosigkeiten im Urteil vom Richter Neelmeier sind damit aber noch nicht ausreichend erörtert!
Der Richter war restlos stinkig. Damit hätte der den Vorsitz in der Verhandlung gar nicht führen dürfen.

- Die Ursache der Voreingenommenheit des Richters Neelmeier ist eindeutig in den vom Beschwerdeführer verfaßten offenen Briefen an das Landgericht Itzehoe zu suchen, die weiter Unten zitiert und als Anlagen beigefügt werden.
- Hier soll im folgenden Text erst auf die weiteren Ungesetzlichkeiten des Urteils hingewiesen werden.
- Auf der Seite 3 des Urteils steht im letzten Absatz: „Im Zuge dieses Rechtsstreits stellte der Angeklagte fest, dass einzelne Urkunden aus einem
Verwaltungsverfahren, welches ihn betraf, vom gegnerischen Anwalt als Anlagen zu einem Schriftsatz in den Rechtsstreit eingeführt worden waren. Er richtete mehrere Schreiben an den Landrat des Kreises Pinneberg, in welchen er Auskunft darüber verlangte, wie die besagten Urkunden in die Hände des gegnerischen Anwalts gelangen konnten.“ (Zitat Ende)
 - Es fehlt an dieser Stelle die eindeutige Feststellung, daß diese Anfragen/ Verlangen weder vom Landrat noch von seinem Personal beantwortet und geklärt wurden.
 - Warum geht der Richter Neelmeier auf diese wichtige Feststellung nicht ein?
 - Hat der Richter Neelmeier, als Volljurist, etwa nicht die berufliche und die persönliche Qualifikation, diese einfache Tatsache in ihrer Bedeutung zu begreifen und als Handlungsrechtfertigung für den Beschwerdeführer zu erkennen?
- Der Richter Neelmeier beweist doch gerade durch die Abfassung seines Urteils, für das er voll verantwortlich zu machen ist, daß er offensichtlich Teil des FILZ ist!
- Die offensichtliche Zugehörigkeit des Richters Neelmeier zum FILZ läßt sich zweifelsfrei beweisen, wenn man das Urteil einfach mal mit Verstand zur Kenntnis nimmt!

- Auf der Seite 7 des Urteils steht im obersten Absatz:
 „ ... des Zeugen Stolz. Dieser gab überzeugend an, zwar nicht persönlich das waffenbehördliche Fachverfahren geführt zu haben, aber angesichts der Besonderheiten des Vorgangs regelmäßig informiert worden zu sein, Der durch den Angeklagten erhobene Vorwurf der Verwendung von Aktenbestandteilen aus einem ihm betreffenden waffenbehördlichen Verwaltungsverfahren durch die Kreisjägerschaft Pinneberg war dem Zeugen Stolz nach seinen Angaben bekannt, wenngleich er bis heute keine Kenntnis davon habe, welchen konkreten Weg diese Aktenbestandteile genommen hätten, und der Zeuge erst Recht keine Anhaltspunkte dafür habe, dass dem ein rechtswidriges Verhalten eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung zugrunde liege.“ (Zitat Ende, Unterstreichung hinzugefügt)
- Der Richter Neelmeier will die Bestätigung der von Beschwerdeführer immer wieder festgestellte Ungesetzlichkeit der in der Kreisbehörde Pinneberg durchgeführten Arbeit tatsächlich nicht begriffen haben?
- Ist der Richter Neelmeier ein Volljurist oder ein VollIDIOTENjurist?
- Die Formulierung beweist doch gerade die auf der Seite 2 dieser Verfassungsbeschwerde, im Sachverhalt, 3. Absatz, festgestellte Offensichtlichkeit.
 - Dort habe ich formuliert: „Die genannten Ungesetzlichkeiten wurden so offensichtlich zur Durchführung gebracht, daß es verwundert, mit welcher Primitivität gehandelt wurde. Es wurden keinerlei Maßnahmen getroffen, die die Ungesetzlichkeiten hätten verschleiern können.“ (Zitat Ende)
- Das Urteil des Richters Neelmeier ist eindeutig ungesetzlich, was jetzt ausreichend bewiesen ist.

- Die Arbeitsweise des Richters Neelmeier ist vollständig oberflächlich und hat keinerlei Bodenhaftung, wie es im folgenden Text belegt wird.
- Der Richter Neelmeier ist nicht in der Lage zu fragen,
 - wann der Zeuge Stolz erstmalig von den angeblichen Beleidigungen erfahren haben will und
 - wie lange es gedauert hat, bis es dann zur Anzeige gekommen ist und warum
 - die Anzeige von der „Mama (der Arbeitgeberin)“ des Landrates erstattet worden ist? (**Anlage 2**, Seite 7, zweiter Absatz von Oben: Die Anzeige erfolgte durch den Hauptausschuß)
 - Ist es zu viel verlangt, von der Richterschaft zu erwarten, daß diese einfachen Fragen gestellt werden und in ein Urteil Eingang finden?
 - **Besteht eventuell die Möglichkeit, daß auch das Bundesverfassungsgericht diese OFFENSICHTLICHEN Fragen weder stellen noch berücksichtigen könnte?**
 - Besteht tatsächlich die Möglichkeit, daß ein einziger Leser der Verfassungsbeschwerde, der über geringe juristische Kenntnisse verfügt, die offensichtlichen Ungesetzlichkeiten,
 - vom Landrat Stolz,
 - der Kreisbehörde Pinneberg und des
 - Justizsystems in Schleswig-Holstein
 nicht erkennen könnte?
- Die erforderlichen Fakten möchte ich gerne liefern. In der **Anlage 18** „Landrat Stolz: Die nächste Runde“ ist auf der Seite 10 das Folgende zu lesen: „Addeddate 2019-03-19 19:37:21“. Das bedeutet einfach nur, daß diese Seite an dem genannten Datum (19.03.2019) und der genannten Urzeit erstellt/ veröffentlicht worden ist.
- Auf der Seite 2 der **Anlage 18** ist zu lesen:
 - Am 19.03.2019 wurde die nächste Runde der Auseinandersetzung gegen den Landrat Stolz eingeläutet. Es kamen sogar drei

Polizisten angefahren, die auch ein Flugblatt haben wollten.

„Gemeckert“ über das Flugblatt haben die nicht. Der Polizist, der das Flugblatt gelesen hat, hat seeeehr nachdenklich aus der Wäsche geschaut!! (Zitat Ende)

- Das Bundesverfassungsgericht möchte doch jetzt bitte davon ausgehen, daß der hochproblematische Landrat Stolz noch am 19.03.2019 von den angeblichen Beleidigungen erfahren haben muß!
- Auf den Seiten 1 und 2 der **Anlage 18** ist das Folgende zu lesen: „Ich bin gespannt, was das für Folgen haben wird! Ein Landrat hat nämlich Vorgänge in nachweisbar NEUTRALE HÄNDE zu legen, wenn er persönlich betroffen ist!
 - Und genau das hat der freundliche Herr Landrat einfach nicht gemacht!
 - Außerdem hat er mir auf entsprechende Hinweise nicht mal geantwortet!
 - Hat er sich von seinen Zeugen berichten lassen, daß die meisten Menschen anfangen zu grinsen, wenn die den Handzettel gelesen haben? Die Aufmunterung, die ich bei der Verteilung der Handzettel bekomme, macht mir für den Ausgang dieses Verfahren richtig Mut! (Zitat Ende)
- Warum hat der Landrat damals nicht unmittelbar nach dem 19.03.2019 selber eine Anzeige geschrieben?
- Warum hat der Landrat damals nicht unmittelbar nach dem 19.03.2019 „für Ordnung“ sorgen lassen und die
 - nachweisbare Rechtsstaatlichkeit wieder herstellen lassen?
 - Warum hat er das Verfahren nicht in nachweisbar neutrale Hände gelegt?
 - Durch eine solche Rettungstat hätte er mich ohne jede weitere Bitte dazu veranlaßt, die Verteileraktion einzustellen!
 - Es hätte damit die Hoffnung auf ein rechtsstaatliches Verfahren bestanden.

- Der in der Zwischenzeit für den ganzen Staat eingetretene Schaden, der hier nicht erörtert werden soll, wäre vermieden worden.
- Der eingetretene Schaden ist auch der Grund, warum ich dem Ex-Landrat Stolz am Ende seiner Aussage im Landgericht Itzehoe den Hinweis mitgegeben habe, daß er gefährdet sei. Dieser Hinweis ist nicht im Protokoll dokumentiert, sondern wurde von mir am 22.12.2021, also nach der Verhandlung im Internet dokumentiert, wie in der **Anlage 19** nachgewiesen wird.
- In der **Anlage 19** steht am Übergang der Seiten 1 und 2: „Schaut doch mal, was ich dort dem ehemaligen Landrat mitgeben konnte:
 - Zum Abschied habe ich dem dann noch mitgegeben, daß der gefährdet ist! Nicht durch mich, sondern durch die Typen, die viel dichter an dem dran sind, als ich! Er sei nicht in der Lage gewesen, den „Deckel auf das Problem Henning von Stosch“ draufzulegen und das Problem zu beenden. (Zitat Ende)
 - Darf ich das für einen VOLLTREFFER halten?
 - Ich halte das für einen Volltreffer.
 - Dieser Treffer alleine ist das Geld für den nicht ganz günstigen Gurgeltest und die Arbeit für die Vorbereitung der mehr als wert!
 - Es geht einfach um die Rückgabe von Schuld!“ (Zitat Ende)
- In der **Anlage 19** ergibt sich auf Seite 2 im zweiten Absatz: „Meiner Anwältin ist noch aufgefallen, daß eine der Schöffinnen fast rausgerannt ist.“ (Zitat Ende)
Ist es mir tatsächlich ausreichend gelungen, klar zu machen, worum es tatsächlich bei dem Verfahren geht? Nämlich der Beendigung eines Massenmordes unvorstellbaren Ausmaßes, der bisher nicht beendet werden konnte?
- In der **Anlage 19** ergibt sich auf Seite 2 im letzten Absatz: „Bei der Verhandlung konnte ich dann noch erklären, daß die „Sonderbehandlung der Hintergrundkräfte“ nur dann stattfinden kann, wenn es

vorher gelingt, die verschiedenen
MASSENMORDAGENDEN der Bevölkerung
verstehbar zu machen. Und dann sei meine
vorgeschlagene Behandlung in Wirklichkeit noch viel zu
sanft!“ (Zitat Ende)

- Und das will der Richter Neelmeier tatsächlich als Mordaufruf mißverstanden haben?
- Ist der wirklich so begriffsstutzig?
- Soll ich das tatsächlich glauben oder darf ich doch von einem eher zutreffenden MUTWILLEN DES RICHTERS ausgehen?
- Besteht tatsächlich die Möglichkeit, daß der die Tatsache des CHEMO-Massenmordes weder
 - nachvollzogen hat, noch
 - nachvollziehen wollte, noch die
 - eigene Möglichkeit hat, den Massenmord nachvollziehen zu können?
- Der Richter Neelmeier sollte sich daran erinnern, daß ich am 22.12.2022 im Gerichtssaal im Landgericht Itzehoe das kleine Heft von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“ hochgehalten habe und zwei Feststellungen getroffen habe:
 - Dieses Heft liest man in einer knappen Stunde durch.
 - Danach hat man den Massenmord mir CHEMO-Therapie (???) begriffen!
 - Da der Richter Neelmeier in seinem Urteil dieses Heft ausdrücklich nennt, muß er sich die Frage gefallen lassen, warum er es nicht gelesen hat!
 - Hätte er es gelesen,
 - dann hätte er den Massenmord mit CHEMO begriffen,
 - dann hätte er mich nicht verurteilen dürfen und dann wäre der erste erfolgreiche Schritt gelungen, den
 - Massenmord mit CHEMO endlich zu beenden!

- Hinweis für das Bundesverfassungsgericht:
Das Heft von Hanno Beck ist als PDF-Datei in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu abgelegt und kann dort ohne Anmeldung gedownloadet werden.
- Die Rechtswidrigkeit des Urteils vom Richter Neelmeier ergibt sich auch aus der Seite 13, erster Absatz. Dort steht: „Dementsprechend warf der Angeklagte dem Zeugen in der Hauptverhandlung ausdrücklich nur vor, als Landrat für sämtliches Handeln der ihm unterstellten Kreisverwaltung die Letztverantwortung tragen zu müssen.“ (Zitat Ende)
 - Hat der Richter Neelmeier tatsächlich nicht begriffen, daß selbst diese Aussage zu oberflächlich ist?
 - Der Landrat trägt die Verantwortung und er trägt sie besonders dort, wo er auf Mißbräuche aufmerksam gemacht wurde.
 - Auf der Seite 8, im letzten Absatz des Urteils wurde schon festgestellt, daß der Landrat Stolz Kenntnis von den Beschwerden des Beschwerdeführers hatte.
 - Dort steht: „ sind und sich im selben Zusammenhang auch im Übrigen bis heute keine belastbaren Anhaltspunkte ergeben haben für ein rechtswidriges Handeln eines Mitarbeiters der Kreisverwaltung, für welches der Landrat einzustehen oder welches gar ihm persönlich anzulasten wäre.“ (Zitat Ende)
 - Der Richter Neelmeier möchte sich doch bitte erinnern, daß der Beschwerdeführer in der Verhandlung vom 22.12.2022 festgestellt hat, daß dem Landrat die Beweise für die Ungesetzlichkeit mitgeliefert worden sind.
 - Die offensichtliche LÜGE des Richters Neelmeier, wonach sich keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten der Kreisbehörde ergeben haben, ist das Papier nicht wert, auf dem

diese Lüge zu lesen ist.

Beweis der Lüge:

Aktenexemplare sind leicht zu erkennen. Der Anwalt Triskatis verfügte über eine Kopie des Aktenexemplars und das darf sich nur in der Kreisbehörde befinden.

- Damit ist zweifelsfrei nachgewiesen, daß es zu einer ungesetzlichen Handlung in der Kreisbehörde Pinneberg gekommen ist. Die Nichtklärung dieser Ungesetzlichkeit muß unbedingt dem damaligen Landrat angelastet werden.
- Die auf Seite 8 des Urteils aufgestellte Behauptung des Richters Neelmeier, wonach Urteile, die auf eindeutiger FILZ-Grundlage erlassen worden sind, „bestands- bzw. rechtskräftig sein könnten“, ist ein Lacher, der zusätzlich den Einfluß des FILZ auf alle Verfahren, die den Beschwerdeführer betreffen, beweist.
- An dieser Stelle ist es erforderlich einzuflechten, was der Richter Neelmeier mit seinem Unrechtsurteil erreicht hat.
 - Er hat sich und seine ganze Familie als Exempel angemeldet!
 - Diese Anmeldung kann nicht zurückgenommen werden!
 - Da die Exempel in der Zahl begrenzt sein müssen und nach Wichtigkeit/ ehemaligem Einfluß ausgesucht werden müssen, kann ich ihm noch nicht versprechen, daß seine Bewerbung/ Anmeldung auch angenommen wird.
- Der Richter Neelmeier wurde von mir eindeutig auf die wichtigen Fakten hingewiesen.
 - Wie in der **Anlage 20** „(24.12.2021) Zweites Strafverfahren wg. des bewußt ungesetzlich handelnden Landrates Stolz! Befäßt Euch mit dem Justizwesen in Deutschland!“ auf der Seite 9

nachlesbar ist, passierte beim Betreten des Gerichtsaals durch den Richter das Folgende:

- „Als der Richter den Gerichtssaal betrat habe ich ganz laut angefangen zu rufen, daß sich das Ergebnis des heutigen Tages danach richte, wer psychisch stärker sei; also entweder das Gericht oder ich. Das Ganze dreimal. Der Richter hat dann irgendetwas von sich gegeben, was ich aber nicht verstanden habe und deshalb habe ich weitergerufen, daß die Seelen von ca. dreißig Millionen mit CHEMO ermordeten Menschen unsichtbar im Gerichtssaal anwesend seien (sinngemäß).“ (Zitat Ende)
- Diese Handlung ist so ungewöhnlich, daß sie im Protokoll hätte Aufnahme finden müssen.
 - Frage: Wenn meine „Willkommensrufe“ ins Protokoll aufgenommen worden wären, hätte das Gericht dann die Tatsache des Massenmordes mit CHEMO prüfen müssen?
 - Ist deshalb die Aufnahme in das Protokoll unterblieben?
- Das Bundesverfassungsgericht möchte durch die letzten Punkte bitte unbedingt zur Kenntnis nehmen, daß es mir seit dem Jahr 2010, dem Beginn der Bekanntmachung der Hamer-Medizin, eindeutig nur um die Beendigung des Massenmordes an Krebspatienten mit CHEMO-Vergiftung geht.
Die gegen mich getroffenen Handlungen des FILZ sind allesamt rechtswidrig.

Es ist noch die Ursache der Voreingenommenheit des Richters Neelmeier zu erläutern. Die sehe ich eindeutig in den vier offenen Briefen, die ich rechtzeitig vor der Gerichtsverhandlung am 22.12.2022 an das Landgericht Itzehoe geschickt hatte und die in den **Anlagen 21 bis 24** beigefügt sind. Das, worauf es offensichtlich ankommt, ist in der **Anlage 23** „Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3“ auf der Seite 5 nachlesbar. Eine nähere Eingrenzung ist nicht erforderlich. Es gibt keinen anderen Weg, den Betrug aus der Welt zu bekommen!

Für die Aufklärung und Beseitigung ungesetzlicher Handlungsweisen von Behörden, Gerichten, ..., bedarf es dringend Männer und Frauen mit ARSCH IN DER HOSE!

Genau diese Menschen werden durch das vorhandene System in ihrer Entwicklung maximal gehemmt und sind deshalb nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl vorhanden.

Diese langandauernde Fehlentwicklung muß endlich gesehen, gerichtlich berücksichtigt und angehalten werden!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Eidesstattliche Versicherung:

Hiermit erklärt der Beschwerdeführer an Eides statt, daß seine Anwältin an dieser Verfassungsbeschwerde weder mitgearbeitet hat noch vor Absendung Kenntnis vom Inhalt bekommen hat!

Pinneberg, den

von Stosch

Anlagen:

1. Urteil des Amtsgerichtes Pinneberg vom 26.08.2020,
Az. **33 Ds 303 Js 13693/ 19**
2. Urteil des Landgerichtes Itzehoe vom 22.12.2021,
Az. **7 Ns 303 Js 13693/ 19**
3. Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes vom
26.04.2022, AZ. **1 OLG 4 Ss 36/ 22**
4. Schreiben des RA Triskatis vom 17.07.2013